

SELBSTÄNDIGE EVANGELISCH-LUTHERISCHE KIRCHE

SELK  
Selbständige  
Evangelisch-  
Lutherische  
Kirche

**ANTRAG AN DIE 11. KIRCHENSYNODE DER  
SELBSTÄNDIGEN EVANGELISCH-LUTHERISCHEN KIRCHE (SELK)  
IN RADEVORMWALD**

Ev.-Luth. Philippusgemeinde SELK (KdöR)  
Hamburger Straße 37  
38518 Gifhorn  
Telefon: 05371-960951  
E-Mail: Philippus.Gifhorn@selk.de  
HP: www.lutherischegemeinde.de

11. März 2007

**DIE 11. KIRCHENSYNODE DER SELK MÖGE BESCHLIESSEN:**

**DIE BISHERIGE TEXTFASSUNG DES APOSTOLISCHEN GLAUBENSBEKENNTNISSES BLEIBT WEITER IN DER SELBSTÄNDIGEN EVANGELISCH-LUTHERISCHEN KIRCHE DIE EINZIG VERBINDLICH GÜLTIGE FÜR LEHRE, PRAXIS UND LEBEN UNSERER KIRCHE. DIE „ÖKUMENISCHE“ TEXTFASSUNG WIRD NICHT ZUM GEBRAUCH FREIGEgeben.**

**Begründung:**

**1. DER NEUE TEXT DER „ÖKUMENISCHEN“ FASSUNG BRINGT DIE BIBLISCHE WAHRHEIT NICHT SO DEUTLICH ZUM AUSDRUCK. GERADE UNTER MISSIONARISCHEN ASPEKTEN HAT DIES JEDOCH EINE GROSSE BEDEUTUNG.**

Die herkömmlichen Aussagen bringen den biblischen Befund eindeutiger zur Geltung als die „ökumenische“ Fassung:

- vom Heiligen Geist
- niedergefahren zur Hölle
- Auferstehung des Fleisches
- aufgefahrgen Himmel... von dannen er kommen wird
- Gemeinde der Heiligen

**2. DURCH DIE EINFÜHRUNG DER „ÖKUMENISCHEN“ FASSUNG WÜRDE,**

**A) DIE EINHEIT IM BEKENNEN DES APOSTOLISCHEN GLAUBENSBEKENNTNISSES IN DER EIGENEN KIRCHE AUFGEben WERDEN.**

**B) DASS GEWÜNSCHTE ZIEL EINES EINHEITLICHEN WORTLAUTES IN DER ÖKUMENE NICHT ERREICHT WERDEN**

**AUSFÜHRLICHE BEGRÜNDUNG:**

**A. ZUM WORTLAUT**

**B. DER MISSIONARISCHE ASPEKT - TAUFUNTERRICHT UND HEILIGE TAUF**

**C. DAS GEMEINSAME BEKENNEN IN DER SELK**

**D. ÖKUMENISCHE BARRIEREN WERDEN KAUM ABGEBAUT**

### A. Zum Wortlaut

Die neue Formulierung „*durch*“ kann instrumental mißverstanden werden. Der Hl. Geist war bei der Empfängnis des Gottessohnes aber nicht bloß Hilfsinstrument. Als göttliche Person war er der „Urheber“ der Empfängnis.

Der Begriff „*Reich des Todes*“ ist mythologische, unbiblische Sprache, die leider auch an einigen Stellen der 84er Revision der Lutherbibel Eingang gefunden hat, obwohl er in den Grundtexten nicht vorkommt. Der Begriff öffnet heidnischen Vorstellungen die Tür: „Reich des Todes“ erweckt den Eindruck, als gäbe es einen neutralen Aufenthaltsort für alle Verstorbenen. Der Begriff „Hölle“ beschreibt dagegen treffender jene Wirklichkeit, in der der Mensch von Gott getrennt ist, Gott nicht loben und ihm nicht danken kann (vgl. z.B. Ps. 88,5-13).

Im Glaubensbekenntnis von Nicäa-Konstantinopel bekennen wir zwar auch die „*Auferstehung der Toten*“. Aber an dieser Stelle des Apostolikums ist das eine falsche Wiedergabe des lateinischen Urtextes. Die Hl. Schrift bezeugt klar, dass die Auferstehung am jüngsten Tag eine leibliche sein wird. Der biblische Ausdruck „alles Fleisch“ (1. Mose 9,15; Ps. 65,3; Apg. 2,17) umfasst die gesamte lebendige Schöpfung. Der ursprüngliche Wortlaut weist damit auch auf den „neuen Himmel und die neue Erde“ hin, die der himmlische Vater schaffen wird.

„*aufgefahren in den Himmel ... von dort wird er kommen*“ entspricht zwar eher heutiger Redeweise, legt aber das Mißverständnis nahe, daß der Himmel ein Ort ist, an dem Christus fern und „aus der Welt“ ist. Dass ist Christus ja nun gerade nicht. Er ist uns ja der Nahe und nicht der Verborgene. Diese Frage sollte um so sorgfältig bedacht werden, als sich am Verständnis der Himmelfahrt einer der wesentlichen Lehrgegensätze zwischen lutherischer und reformierter Christologie entzündet (Extra-Calvinisticum). Zudem ist „gen Himmel“ eine gebräuchliche Wendung aus der Lutherübersetzung, die man in der 1984er Revision der Lutherbibel bewußt beibehalten hat (z.B. 1. Petr. 3,22; Lk. 24,51; Apg. 1,11).

„*Gemeinschaft der Heiligen*“ ist zwar eine mögliche Übersetzung, nimmt aber Luthers Rat aus dem Großen Katechismus leider nicht auf, der zu bedenken gibt: „Ebenso müßte auch das Wort ‚communio‘, das darangehängt ist, nicht ‚Gemeinschaft‘, sondern ‚Gemeinde‘ heißen. Es ist (nämlich) nichts anderes als die Glosse oder Auslegung, womit jemand hat verdeutlichen wollen, was die ‚christliche Kirche‘ heiße. Daraus haben die Unseren, die weder lateinisch noch deutsch gekonnt haben, ‚Gemeinschaft der Heiligen‘ gemacht, was doch die deutsche Sprache nirgends so sagt oder versteht. Wollte man aber recht Deutsch reden, so müßte es heißen: ‚eine Gemeinde der Heiligen‘, d.h. eine Gemeinde, in der lauter Heilige sind,...“ (Unser Glaube. Die Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche, Gütersloh 1991/ 3.Aufl. S.691; Ziffer 745)

Die Differenzen zwischen alter Fassung und den neuen Fassungen (es gibt mehrere - siehe Begründung D) des Apostolikums sind also nicht nur sprachlicher Art, sondern berühren zentrale Lehraussagen der lutherischen Kirche. Die bisherige Fassung des Apostolikums ist theologisch eindeutiger und zutreffender als die „ökumenische“ Fassung.

### B. DER MISSIONARISCHE ASPEKT - TAUFUNTERRICHT UND HEILIGE TAUFE

Im Taufunterricht mit Erwachsenen steht die Bibel im Mittelpunkt. Der Taufbewerber soll die Heilstaten in Jesus Christus erfahren, erlernen und für sich selber im Glauben nachsprechen. Hierbei ist es unerlässlich, dass die Aussagen der Heiligen Schrift und der Bekenntnistext zur Taufe auch inhaltlich dasselbe zum Ausdruck bringen. Das, was in der Heiligen Schrift zu finden ist, findet seine Ausführung und Vollendung im Bekenntnis des Apostolikums am Taufbecken. Dort darf es keine Missverständnisse oder theologische Mehrdeutigkeiten geben.

### C. Das gemeinsame Bekennen in der SELK

Da keine Kirchengemeinde zur Übernahme der „ökumenischen“ Textfassung genötigt werden kann (ius liturgicum der Kirchengemeinde), wird bei Einführung des Textes in der SELK zur „Zweisprachigkeit“ im Bekennen des Apostolikums kommen. Dies ist der Einheit der Kirche nicht förderlich. Deutlich wird dies bei Wohnortswechseln, überregionalen Kirchenfesten, wie z.B. Kirchentage, Sprengelfeste, Kirchenbezirksfeste. Zu fragen wäre jedes Mal, welcher Text im Gottesdienst verwendet werden soll. Dies könnte auch zu Konflikten führen.

### D. Ökumenische Barrieren werden kaum abgebaut

Leider können ökumenische Barrieren nur sehr am Rande abgebaut werden, da in den anderen Konfessionen weiterhin unterschiedliche Fassungen des Apostolikums gebraucht werden bzw. es gar nicht gottesdienstlich verwendet wird oder andere Texte an dessen Stelle treten.

So beharrt die röm.-kath. Kirche im 3. Artikel auf die Formulierung „katholische Kirche“, und in den protestantischen Landeskirchen werden in der sonntäglichen Praxis neben dem Apostolikum immer häufiger „neuere Glaubenszeugnisse“ verwendet. So findet sich z.B. im „Evangelischen Gesangbuch“ der Evangelisch-Lutherischen Kirchen in Bayern und Thüringen ((EG 1995 2. Auflage , S. 1133)) auch die Möglichkeit, dass neuere Glaubenszeugnisse an die Stelle von Apostolikum und Nizänum treten können.

Mit diesem Hinweis wollen die Antragsteller den Gebrauch von Credoliedern aus dem Evangelisch-Lutherischen Kirchengesangbuch oder approbierte Bekenntnistexte aus dem Corpus der Evangelisch-Lutherischen Bekenntnisschriften nicht von vornherein ausschließen. In unseren Augen richtet aber der Gebrauch dieser weitgehend unbekanntem Glaubenszeugnisse aus dem Raum der protestantischen Kirchen vielmehr Barrieren auf als die traditionelle Form des Apostolikums.

In den klassischen Freikirchen (Baptisten, Methodisten, Brüdergemeinden, Freie evangelische Gemeinden) wird zudem das Apostolikum – trotz Anerkennung seiner Glaubensinhalte – kaum oder gar nicht verwendet.

Der neue Text des Apostolikums wäre allenfalls in Richtung der protestantischen Landeskirchen ökumenisch, jedoch nicht in Bezug auf andere Kirchen oder Gemeinschaften.

In Verbundenheit des Glaubens und Bekennens  
F.d.R.

  
(Pfarrer M. Büttner)



Dieser Antrag wurde auf der ordentlich einberufenen und durchgeführten Gemeindeversammlung am 11. März 2007 (Sonntag Okuli) angenommen.